

Tagungsprogramm

- 9³⁰ Uhr Ankunft und Kaffee
- 10⁰⁰ Uhr BEGRÜßUNG & EINFÜHRUNG
- Lia-Frauenprojekt des Bayerischen Flüchtlingsrat
- 10¹⁵ Uhr VORTRAG
- Anerkennung geschlechtsspezifischer Verfolgung**
Iris Ludwig Rechtsanwältin für Asyl- und
Ausländerrecht
- 12⁰⁰ Uhr MITTAGSPAUSE
- 13⁰⁰ Uhr VORTRAG
- Lebenssituation von geflüchteten Frauen**
Valeska Siegert und eine Betroffene
Lia- Frauenprojekt des Bayerischen Flüchtlingsrat
- 14⁰⁰ Uhr PRAXISWORKSHOPS I - V
- 16⁰⁰ Uhr KAFFEEPAUSE
- 16³⁰ Uhr DISKUSSION
- Der politischen Forderungen aus den Workshops –
Erstellung eines Forderungskataloges
- 17³⁰ Uhr ENDE

Fachtag GEFLÜCHTETE FRAUEN IN DER BERATUNGSPRAXIS Unterdrückt im Herkunftsland. Schutzlos auf der Flucht. Isoliert in der Fremde.

Freitag, 12. Dezember 2014, Beginn 9³⁰, Ende 17³⁰ Uhr

EineWeltHaus
Schwanthalerstraße 80
80336 München

Teilnahmebeitrag 15,00 Euro für Hauptamtliche.
Für Ehrenamtliche entfällt der Beitrag.
Eine Rechnung erhalten Sie nach Anmeldebestätigung.

Die Teilnehmer*innenzahl ist begrenzt:

Anmeldung (bis zum 5.12.2014) Bitte per Mail an:
lia@fluechtlingsrat-bayern.de

Bitte machen Sie bei der Anmeldung unbedingt folgende Angaben:
Name, Adresse, ggf. Einrichtung, Kontakt, Workshop-Auswahl;

Für Rückfragen
Verena Lohwieser, Bayerischer Flüchtlingsrat
lohwieser@fluechtlingsrat-bayern.de



Dieses Projekt wird aus Mitteln des Europäischen
Flüchtlingsfonds kofinanziert.



Fachtag

GEFLÜCHTETE FRAUEN IN DER BERATUNGSPRAXIS

Unterdrückt im Herkunftsland.
Schutzlos auf der Flucht.
Isoliert in der Fremde.

12. Dezember 2014 | EineWeltHaus München



Viele geflüchtete Frauen, die nach Bayern kommen, sind von Folter- und Gewalterfahrungen, individueller und politischer Verfolgung, sowie einer langer Flucht traumatisiert. Sie werden in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht, die von Enge, Lärm und fehlender Privatsphäre und Schutz gekennzeichnet sind. Zudem verstärken die fremdbestimmten Lebensumstände das Gefühl von Hilf- und Perspektivlosigkeit. Ziel des Fachtages ist eine intensive Auseinandersetzung mit der komplexen Situation von geflüchteten Frauen. Frauenspezifische Flucht- und Anerkennungsgründe, sowie die Lebensumstände und speziellen Bedürfnisse von geflüchteten Frauen werden thematisiert. Der Fachtag richtet sich an Fachpersonal, Berater*innen, Unterstützer*innen und Ehrenamtliche die mit geflüchteten Frauen zusammenarbeiten oder sich mit dem Thema auseinandersetzen wollen.

VORTRAG I

Anerkennung geschlechtsspezifischer Verfolgung

Erst seit dem 1. Januar 2005 gilt mit der Neufassung des § 60.1 Aufenthaltsgesetz, dass Verfolgung auch von nichtstaatlichen Akteuren ausgehen kann. Damit wurde die Anerkennung von geschlechtsspezifischer Verfolgung gesetzlich verankert. Rechtsanwältin Iris Ludwig führt in die Möglichkeiten der Geltendmachung von geschlechtsspezifischen Asylgründen ein.

Referentin:

Iris Ludwig, Fachanwältin für Asyl- und Ausländerrecht

VORTRAG II

Lebenssituation von geflüchteten Frauen in Bayern

Auch Frauen sind in Bayern zwangsweise in so genannten Gemeinschaftsunterkünften untergebracht. Gerade diese Personengruppe ist aber besonders Schutzbedürftig. Dennoch ist ihr Leben von Isolation, Gewalt und fehlenden Unterstützungsmöglichkeiten geprägt. Eine betroffene Frau berichtet über ihre Erfahrungen und nötige Perspektiven.

Referentinnen:

Valeska Siegert, Bayerischer Flüchtlingsrat und eine Betroffene.

Praxisworkshops (parallel)

WORKSHOP I: **Opfer von Menschenhandel im Asylverfahren**

Die restriktive Flüchtlingspolitik der Europäischen Union macht es den Zuhälter*innen leichter, die rechts- und schutzlose Situation von Migrant*innen auszubehuten. So werden immer mehr Frauen auf der Flucht oder hier in Deutschland Opfer von Menschenhandel. Der Workshop gibt Einblick in Strukturen des Menschenhandels und stellt Identifikations- und Unterstützungsmöglichkeiten von betroffenen Frauen vor.

Referentin:

Monika Cissek-Evans, JADWIGA

WORKSHOP II: **Lebenssituation und Anerkennungspraxis von lesbischen und LGBT Geflüchteten**

Lesbische Migrantinnen sind häufig einer doppelten Stigmatisierung ausgesetzt: Homosexualität wird in vielen Herkunftsstaaten verfolgt, nicht akzeptiert oder tabuisiert. Gleichzeitig erleben geflüchtete Lesben auch in Deutschland Diskriminierungen und massive Schwierigkeiten. Die erfahrenen Beraterinnen von der Lesbenerberatungsstelle LeTRa informieren über die Anerkennungspraxis des BAMFs und stellen sensible Bereiche und Unterstützungsmöglichkeiten in der Beratungsarbeit vor.

Referentinnen:

Diana Horn (Dipl. Soz. Päd.), LeTRa

Rita Braaz (Öffentlichkeitsarbeit), LeTRa

WORKSHOP III: **Geflüchtete Frauen in der Beratungspraxis: „ Sie braucht dringend einen Termin bei Ihnen, spricht aber kein Deutsch“**

Der Zugang zu Beratung, Psychotherapie und ärztlicher Hilfe ist für geflüchtete Frauen erschwert – durch Sprachbarrieren und Isolation, aber auch durch die Beschränkungen des Asylbewerberleistungsgesetzes. In diesem Workshop werden Möglichkeiten und Grenzen

der Beratungsarbeit mit geflüchteten Frauen betrachtet. Dabei liegt der Fokus auf der fachlichen Arbeit in Beratungsstellen, die nicht explizit mit asylsuchenden Frauen arbeiten.

Referentinnen:

Sybille Auner (Dipl. Sozialpädagogin, Traumafachberaterin) und **Christiane Caspary** (Diplom-Psychologin, Psychologische Psychotherapeutin), Mitarbeiterinnen des SPDI/Psychiatrische Beratung im FrauenTherapieZentrum

WORKSHOP IV: **Für beste Chancen sorgen**

Information zum Ablauf des Asylverfahrens und Vorbereitung der Erstanthörung sind der Schlüssel für bessere Chancen im Asylverfahren. Vor allem geflüchtete Frauen haben oft nicht die Möglichkeit, an diese Informationen zu kommen. Die Mitarbeiterinnen des Infobusses für geflüchtete Frauen geben Einblick in den Ablauf des Asylverfahrens und weisen auf die nötigen Informationen und Schlüsselkompetenzen bei der Beratung von geflüchteten Frauen hin.

Referentinnen:

Gwendolin Buddeberg Rechtsanwältin für Asyl und Ausländerrecht sowie Mitarbeiterin bei SOLWODI
Rebecca Kilian Mason, Koordination und Leitung des Infobusses für Flüchtlinge

WORKSHOP V: **Effektiver Gewaltschutz für geflüchtete Frauen?**

Die zwangsweise Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften bedeutet Isolation und das Fehlen von Schutzräumen – so wird auch ein effektiver Schutz gegen Gewalt undmöglich gemacht. Durch die restriktive Gesetzgebung ist eine Unterbringung in Frauenhäusern nur schwer möglich. Der Workshop führt in das Gewaltschutzgesetz ein und zeigt Möglichkeiten und Schwierigkeiten bei der Unterstützung auf.

Referentin:

t.b.a.